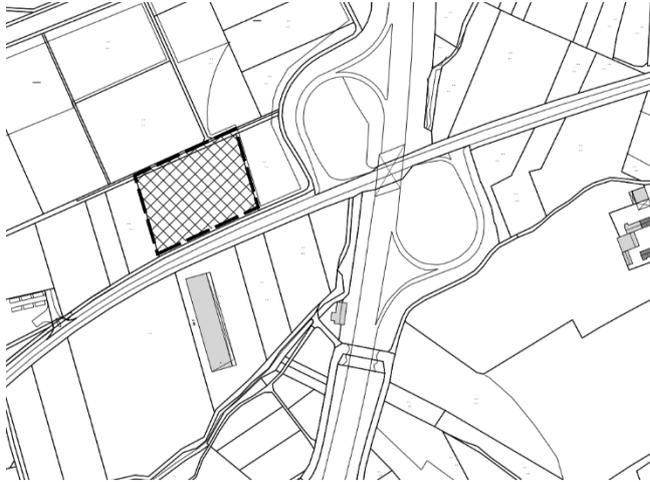


Lagepläne der geprüften Standorte für ein WEZ II und Umschlaganlagen

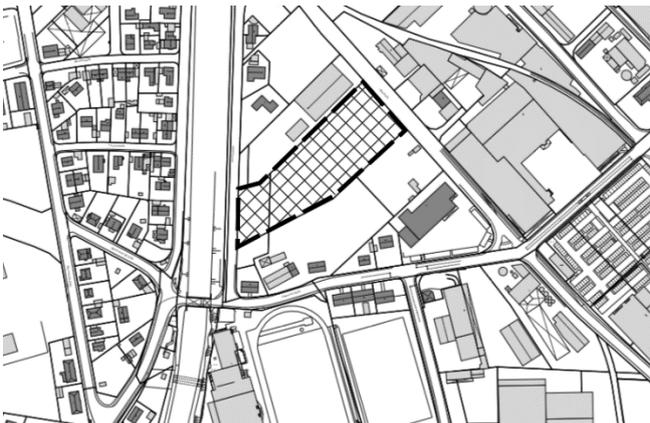
Standort **Landshut West**, westlich der AB-Anschlussstelle Landshut West



Die stadteneigene Fläche ist bereits als Erweiterungsfläche für gewerbliche Nutzung reserviert und steht nicht mehr zur Verfügung.

Fazit: Fläche wird nicht weiter betrachtet

Standort **Dieselstraße**, freies Grundstück, derzeit Ackernutzung



Die Fläche befindet sich in Privatbesitz. Wegen der Wohnnutzung im Umfeld und der hohen Vorbelastung ist der Immissionsschutz kritisch zu betrachten. Denkbar wäre ein WEZ II mit Gebrauchtwarenhaus, wegen der Nähe zum WEZ I aber nicht sinnvoll. Für Umschlaganlagen ist die Fläche ungeeignet.

Fazit: Fläche wird nicht weiter betrachtet

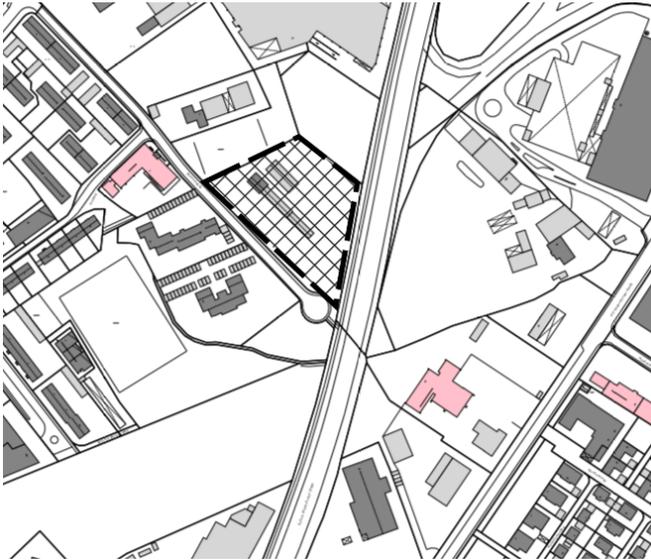
Standort **Waldkirchener Str**, südlich Postverteilzentrum,



Die stadteneigene Fläche ist bereits als Erweiterungsfläche für gewerbliche Nutzung reserviert und steht nicht mehr zur Verfügung. Denkbar wäre ein WEZ II mit Gebrauchtwarenhaus, wegen der Nähe zum WEZ I aber nicht sinnvoll. Fläche stünde bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  unter Wasser. Für Umschlaganlagen ist die Fläche ungeeignet.

Fazit: Fläche wird nicht weiter betrachtet

### Standort Daimlerstraße



Die Fläche befindet sich in Privatbesitz. Wegen der Wohnnutzung im Umfeld und der hohen Vorbelastung ist der Immissionsschutz kritisch zu betrachten. Denkbar wäre ein WEZ II mit Gebrauchswarenhaus, wegen der Nähe zum WEZ I aber nicht sinnvoll. Für Umschlaganlagen ist die Fläche ungeeignet. Die Zufahrtsstraße ist ungeeignet. Die Fläche stünde bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  unter Wasser.

Fazit: Fläche wird nicht weiter betrachtet

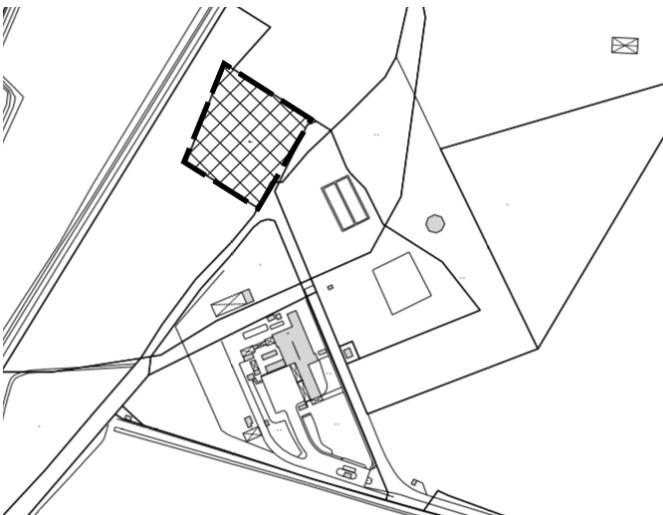
### Standort Kiem-Pauli-Str. Panzerhallen



In direkter Nachbarschaft wird ein Gründerzentrum errichtet. Daher steht die stadt-eigene Fläche für Entsorgungseinrichtungen nicht zur Verfügung. Außerdem wäre der Immissionsschutz kritisch zu betrachten.

Fazit: Fläche wird nicht weiter betrachtet

### Standort nördlich BMHKW



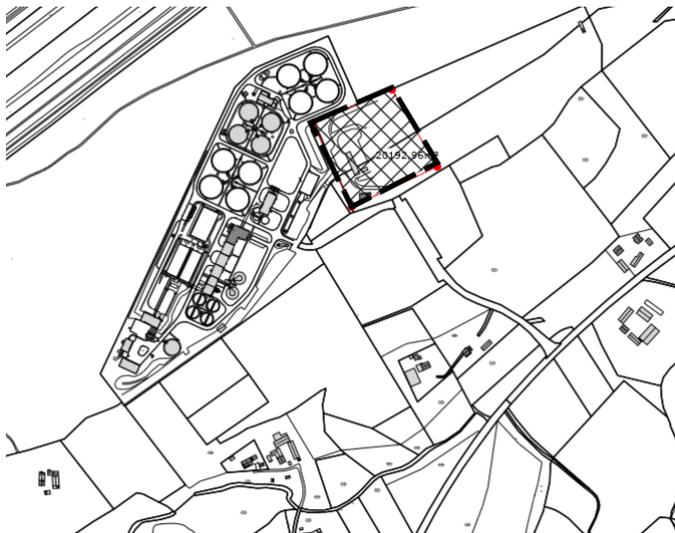
Die stadt-eigene Fläche wäre grundsätzlich geeignet und hätte aufgrund der östlichen Lage einen Servicegewinn. Für ein Gebrauchswarenhaus erscheint die Fläche etwas abgelegen. An dieser Stelle wäre ein Abstellplatz für Nutzfahrzeuge für die Bauamtlichen Betriebe sinnvoll. Die Fläche alleine wäre zu klein und müsste noch durch angrenzende Flächen ergänzt werden. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist der Standort problematisch, weil er als Biotop kartiert und als Landschaftsschutzgebiet vorgeschlagen ist.

### Standort **Gretlmühle**, ehem. Buchenriederhalle



Die Fläche befindet sich in Privatbesitz. Grundsätzlich wäre eine Nutzung als WEZ II und für die Umschlaganlagen denkbar. Für ein Gebrauchtwarenhaus erscheint die Lage etwas abgelegen. Die Lage wäre als Abstellplatz für Nutzfahrzeuge der Bauamtlichen Betriebe sinnvoll. Die Halle würde sich außerdem eignen, stadteigene mineralische Abfälle für die Beprobung zwischen zu lagern. Evtl. würde sich die Halle auch für Bioabfallumschlag eignen. Die Erschließung sollte von Süden erfolgen, um eine klare Trennung von der Freizeitnutzung zu erreichen.

### Standort **ehem. Standortschießanlage**, neben Klärwerk Landshut



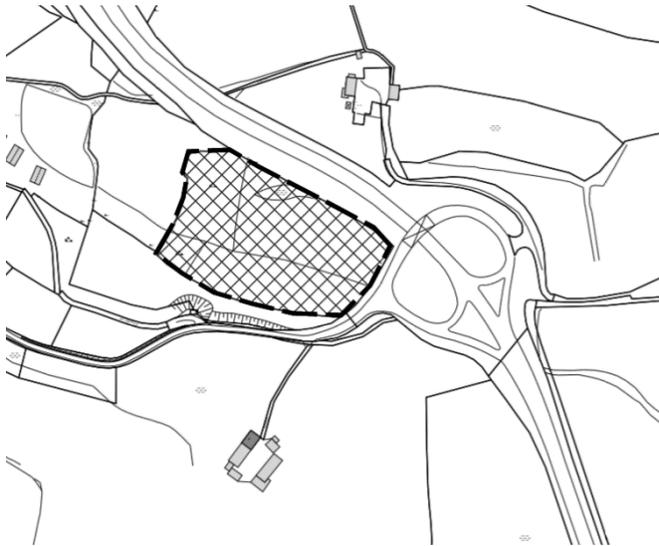
Die Fläche befindet sich in Besitz der Stadtwerke. Die Fläche wurde bereits für ein Vergärungsanlage betrachtet. Für ein WEZ II mit Gebrauchtwarenhaus ist die Fläche unattraktiv. Für eine Umschlaganlage ist die Fläche geeignet.

### Standort **Lichtung Hagrainer Holz**



Die stadteigene Fläche liegt in einer Lichtung und wäre daher gut abgeschirmt. Eine Nutzung als WEZ II und Umschlaganlagen sowie einer Abstellmöglichkeit für Nutzfahrzeuge für die Bauamtlichen Betriebe wäre denkbar. Für das Gebrauchtwarenhaus ist die Lage zwar etwas abgelegen, aber mit dem ÖPNV erreichbar. Aus Sicht der Stadtentwicklung ist die Nutzung unerwünscht. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist der Standort problematisch, weil als Landschaftsschutzgebiet vorgeschlagen.

## Standort **Vogelherd, Ehgartenfeld**



Die Fläche ist im Eigentum der Hl. Geistspitalstiftung Landshut. Das Grundstück liegt zwar für ein WEZ II zunächst etwas abseits, ist aber verkehrstechnisch gut erreichbar. Durch Kaltluftabflüsse verursachte Geruchsemissionen müssten näher betrachtet werden. Wegen der leichten Hanglage müsste das Gelände modelliert werden. Ansonsten wäre das Grundstück auch für eine Umschlaganlage und eine Abstellmöglichkeit für Nutzfahrzeuge möglich. Aus Sicht des Naturschutzes und der Stadtplanung sind die Bebauung der Kuppenlage und des Außenbereiches unerwünscht.